



Beschlossen:

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Mit 525 Stimmen dafür, 60 dagegen und 28 Enthaltungen hat das Europäische Parlament am 10. November 2022 die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** beschlossen. Lesen Sie hier nach, was das bedeutet und ob Ihr Unternehmen auch betroffen ist.

Bedeutung

Aufgrund der CSRD müssen Unternehmen jährlich über ihren Impact in sozialen und in Umweltbelangen informieren. Damit die Angaben zuverlässig sind, müssen die Organisationen sie von unabhängiger Seite prüfen und bestätigen (verifizieren) lassen. Die Berichterstattung über nicht-finanzielle Kennzahlen ist damit der finanziellen gleichgestellt.

Die Europäische Union (EU) schließt mit der CSRD Lücken der seit 2014 existierenden Non-Financial-Reporting-Directive NFRD, die Unternehmen gewisser Größe zum Nachhaltigkeits-Reporting verpflichtet. Wirtschaftsakteure der EU nahmen die NFRD als weitgehend ungenügend und unzuverlässig wahr. Die CSRD löst die NFRD nun ab 2024 schrittweise ab.

Betroffen

Folgende Unternehmen sind von der Brüsseler Richtlinie und deren Prüfpflicht betroffen:

- Ab dem 01.01.2024 (Bericht 2025) müssen bereits nicht-finanziell berichtende Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden ihren Nachhaltigkeitsbericht extern prüfen und verifizieren.
- Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und/oder EUR 40 Mio. Umsatz und/oder EUR 20 Mio. Gesamtvermögen müssen ab dem 01.01.2025 (Bericht 2026) verbindlich berichten.
- Für gelistete KMUs gilt die Richtlinie ab 01.01.2026 (Bericht 2027) mit einer möglichen Übergangsfrist bis 2028.

Eine stufenweise Anpassung an kleine und mittelständische Unternehmen ist geplant. Daher sollten diese und börsennotierte KMUs jetzt schon damit beginnen, zumindest teilweise z.B. ihre Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozial-, Menschenrechts- oder Korruptionsbelange zu beobachten, zu dokumentieren und im Ganzen oder nur teilweise prüfen (verifizieren) zu lassen.

Nicht-EU Firmen mit einem Umsatz im EU-Raum in Höhe von mind. EUR 150 Mio. sind ebenfalls betroffen und müssen nicht-finanziell berichten.

Berichten

Die CSRD ebnet darüber hinaus den Weg für einen einheitlichen Europäischen Standard in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit dem Ausarbeiten eines solchen Standards hat die EU die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt. Der nicht-gewinnorientierte Verein will der EU einen Entwurf des European Sustainability Reporting Standards ESRS in diesem November vorlegen.

Ein Verabschieden des Europäischen Standards wird für Juni 2023 erwartet. Es ist noch offen, in welchem Umfang die Berichterstattung gemäß verbreiteten Standards wie z.B. GRI oder ESG weiterhin möglich sein wird. Branchenkenner gehen davon aus, dass die Standards parallel existieren werden.

Background

Die CSR-Directive ist einer der Eckpfeiler des European Green Deal und der Sustainable Finance Agenda. Die EU verpflichtet damit Unternehmen, Menschenrechte einzuhalten und ungute Auswirkungen unternehmerischen Handels für die Erde zu reduzieren.

Die SQS Deutschland GmbH verifiziert Nachhaltigkeitsberichte.